

FDP – Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

Rudolf Joseph Fraktionsvorsitzender

FDP

Die Liberalen

FDP Ratsfraktion Hilden • Südstraße 2 • 40721 Hilden

An den
Bürgermeister
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Freie Demokratische Partei
Südstraße 2
40721 Hilden

Telefon: 02103/ 39 66 56

Mobil: 0172/ 26 94 690

Fax: 02103/ 24 26 92

E-Mail: fdphilden@aol.com

Internet: www.fdphilden.de

Bankverbindung:

Commerzbank Hilden

Konto-Nr. 6 368 039 01 BLZ 300 400 00

17. Februar 2011

Antrag zum Haupt- und Finanzausschuss am 16. März 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,

wir möchten Sie bitten, den beiliegenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses am 16. März 2011 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

Anlage
Antrag

FDP – Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

Rudolf Joseph Fraktionsvorsitzender

FDP

Die Liberalen

FDP Ratsfraktion Hilden • Südstraße 2 • 40721 Hilden

Freie Demokratische Partei
Südstraße 2
40721 Hilden

Telefon: 02103/ 39 66 56

Mobil: 0172/ 26 94 690

Fax: 02103/ 24 26 92

E-Mail: fdphilden@aol.com

Internet: www.fdphilden.de

Bankverbindung:

Commerzbank Hilden

Konto-Nr. 6 368 039 01 BLZ 300 400 00

Hilden, 16. Februar 2011

Antrag der FDP-Fraktion für den Haushalt 2011 zum Haupt- und Finanzausschuss am 16. März 2011

Die FDP-Fraktion beantragt:

1. Bei allen haushaltsrelevanten Sitzungsvorlagen der Verwaltung für den Rat und seine Ausschüsse hat der Kämmerer auf dem üblichen Vordruck neben den haushaltsmäßigen Auswirkungen zwingend anzugeben, ob es sich bei der zur Abstimmung anstehenden Maßnahme um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung bzw. Maßnahme handelt. Außerdem ist regelmäßig anzugeben, ob für den beantragten Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, des Bundes oder der EU zur Verfügung stehen.
2. Bei Anträgen bzw. Vorlagen über freiwillige Maßnahmen, die wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, ist bei der Beschlussfassung grundsätzlich eine Befristung auf maximal drei Jahre vorzusehen. Eine Fortsetzung der städtischen Leistungen für diesen Zweck nach Ablauf von max. drei Jahren erfordert eine erneute Beschlussfassung des Rates.
3. Alle bereits bestehenden freiwilligen Leistungen, die unbefristet wiederkehrende städtische Leistungen über einen längeren Zeitraum vorsehen, sind grundsätzlich zu befristen. Die Verwaltung wird beauftragt, solche Maßnahmen zu identifizieren und entsprechende Übersichten dem Rat und seinen Ausschüssen mit dem Ziel einer nachträglichen Befristung vorzulegen.
4. Soweit Zuschüsse von privater Seite (Bürger, Unternehmen, Vereine, sonstige Organisationen) für freiwillige Leistungen beantragt werden, ist dem Antrag regelmäßig eine ausführliche Darstellung beizufügen, aus der insbesondere die Förderwürdigkeit und die Förderbedürftigkeit hervorgeht. Hierzu gehört u.a. eine Dokumentation, aus der hervorgeht, dass man sich um eine Förderung von dritter Seite (z.B. Stiftungen, Sponsoren etc.) ernsthaft bemüht hat.

II. Begründung

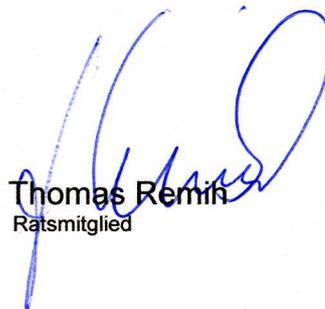
Mit Blick auf das verbleibende Volumen der Ausgleichsrücklage muss bis spätestens 2014 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Hierzu reicht es nicht aus, einzelne Haushaltspositionen pauschal etwas zu kürzen oder anstehende Aufwendungen ins Folgejahr zu verschieben. Vielmehr müssen wir unseren Haushalt systematisch vor Geldverschwendung schützen, die vor allem bei den freiwilligen Leistungen anzutreffen ist. Daher wird die FDP den freiwilligen Leistungen besondere Hürden in den Weg stellen, damit nur diejenigen Maßnahmen den Segen städtischer Mittel erhalten, die für die Zukunft unseres Gemeinwohls wirklich wichtig sind. Die beantragten strukturellen Änderungen sind geeignet, nachhaltig als Schutzschild für unseren Haushalt zu dienen.



Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.

Martina Reuter
stellv. Fraktionsvorsitzende



Thomas Remin
Ratsmitglied



Heidi Weiner
Ratsmitglied